

„Online-Petition“ zur Erhöhung des GOZ-Punktwertes

50.000 Unterschriften notwendig

34 Jahre Stillstand bei der Gebührenordnung Zahnärzte endlich beenden – so fordert eine Gruppe von standespolitisch erfahrenen Zahnärzten um Dr. Rüdiger Schott und Dr. Claus Durlak aus Bayern. Der BDIZ EDI unterstützt die Petition zur Erhöhung des GOZ-Punktwertes. Den Petitionslink gibt es indes noch nicht, weil der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags Nachbesserungen bei der Begründung fordert.



Die beiden Hauptpetenten fordern die gesamte Dentalfamilie in Deutschland auf, die Petition zu unterstützen. Die Online-Petition wurde am 9. Juni 2022 eingereicht und wartet nun auf Freigabe durch den Petitionsausschuss. Inhalt der Petition: Der Verordnungsgeber – die Bundesregierung – wird aufgefordert, den seit 34 Jahren unveränderten Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) von 5,64241 Cent endlich der wirtschaftlichen Realität anzupassen.

In der Begründung der Petition heißt es: „Realität ist, dass in dem Zeitraum von 1990 bis 2021 allein die Preise für Kraftstoffe um 139 Prozent, für Strom um rund 134 Prozent und der Verbraucherpreisindex um 66 Prozent gestiegen sind.

Obwohl die Notwendigkeit einer Punktwertenerhöhung von der Zahnärzteschaft und ihren Repräsentanten seit Jahrzehnten gut begründet gefordert wird, blieben die Bemühungen auf politischer Ebene fruchtlos – im Gegensatz zu den Honorarordnungen anderer freier Berufe wie Architekten, Ingenieure, Tierärzte oder Rechtsanwälte, deren Erhöhung die Bundesregierung in dieser Zeit mehrfach beschlossen hat.“

Diese einseitig auf die GOZ gerichtete politische Verweigerungshaltung könne nicht dauerhaft ohne Folgen für die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte wie auch für die PKV- und Beihilfe berechtigten Patienten und deren zeitgemäßer zahnmedizinischer Versorgung bleiben.

Das macht nach Angaben der Leistungsvergleich zwischen BEMA (gesetzliche Krankenversicherung) und GOZ (Privatleistungen) deutlich. Mittlerweile sind mehr als 93 Leistungen von 164 vergleichbaren Leistungen im BEMA besser bewertet als beim 2,3-fachen Satz in der GOZ.

„Die Online-Petition soll den nunmehr 34-jährigen Punktwertstillstand in der GOZ endlich beenden“, sagt der Hauptpetent Dr. Rüdiger Schott. Denn dieser betreffe eben nicht nur alle Zahnärztinnen und Zahnärzte und die Praxisangestellten, sondern auch die privatversicherten und die beihilfeberechtigten Patienten und viele weitere Leistungsträger von der Zahntechnik bis hin zur Dentalindustrie.

Appell an die gesamte Dentalfamilie Deutschlands

Damit die Petition Erfolg hat und ein Signal an die politischen Entscheidungsträger senden kann, ist für die Petenten die Unterstützung der gesamten „Dentalfamilie“ notwendig. Dazu müssen mindestens 50.000 Unterstützer die Petition unterzeichnen. Bei Erreichen dieses Quorums erhalten die Petenten Gelegenheit, das Anliegen in einer öffentlichen Anhörungssitzung des Petitionsausschusses darzustellen.

Petition noch nicht online

Die Unterstützung kann online, aber auch per Fax oder Unterschriftenliste erfolgen, weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags: <https://www.bundestag.de/petitionen>.

Da es den Link zur GOZ-Petition noch nicht gibt, wird der BDIZ EDI, der diese Aktion natürlich unterstützt, über den Verlauf online informieren und auch den direkten Link weitergeben, sobald die Petition auf dem Portal steht. Im Übrigen ist einer der Petenten für den BDIZ EDI kein Unbekannter. Der Kieferorthopäde Dr. Claus Durlak war 2012/2013 einer der sechs Kläger, die auf Initiative des BDIZ EDI Verfassungsklage gegen die GOZ 2012 in Karlsruhe erhoben haben.

Weitere Petition bereits online

Der BDIZ EDI unterstützt auch die bundesweite Petition „Rettet die zahnärztliche Grundversorgung – keine Honorarkürzung für Zahnärzte“. Es geht um die Ablehnung der Budgetierung der vertragszahnärztlichen Leistungen im geplanten „Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinStG)“ von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Im Wortlaut: „Das Kabinett hat am 27.07.2022 einen Gesetzentwurf zur ‚Stabilisierung der GKV-Finzen‘ beschlossen. Laut des Entwurfs soll das Honorar für die zahnärztliche Versorgung gekürzt und insgesamt sogar gedeckelt werden.“

Das bedeutet, dass die Krankenkassen weniger für die Versorgung der Patienten beim Zahnarzt bezahlen und sogar ein festes Budget festlegen, ab dessen Überschreitung die Zahnärzte nichts mehr für die Behandlung von Patienten bezahlt bekommen!

Das hat zur Folge, dass man als gesetzlich Versicherter noch länger auf einen Termin warten muss, da Zahnärztinnen und Zahnärzte nur noch eine begrenzte Menge Geld von den Krankenkassen pro Jahr bezahlt bekommen.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte müssten die Patienten also umsonst behandeln, wenn das Budget „verbraucht“ ist.



Die Petition GOZ-Punktwerterhöhung von Dr. Rüdiger Schott (links) und Dr. Claus Durlak.

Außerdem müssen die Zahnärztinnen und Zahnärzte noch höhere Zusatzkosten von den Patienten verlangen, um die Versorgung aufrechtzuerhalten, da auch sie mit Inflation und steigenden Kosten für Energie, Material und Personal kämpfen. (...) Nach Preissteigerungen in fast jedem Bereich, die wir nicht an unsere Patienten weitergegeben haben. (...) Bitte unterschreiben Sie diese Petition, wenn Sie auch in Zukunft eine bezahlbare zahnärztliche Grundversorgung erhalten wollen. Denn niemand soll ein Jahr auf einen Termin warten oder 80 Kilometer in die nächstgelegene Praxis fahren müssen.“

Die Petition hatte bei Redaktionsschluss über 10.000 Unterschriften, 50.000 sind notwendig, damit der Petent – ein Zahnarzt aus Baden-Württemberg – sein Anliegen dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags vortragen kann.

RED/AWU

Zur Petition



Jeder, der sich mit dem Anliegen identifizieren kann, hat noch die Möglichkeit, die Petition zu unterstützen:

<https://www.openpetition.de/petition/online/rettet-die-zahnaerztliche-grundversorgung-keine-honorarkuerzung-fuer-zahnaerzte>